



Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
 Ufficio federale dell'ambiente, delle foreste e del paesaggio
 Federal Office of Environment, Forests and Landscape

3003 Bern, 5. August 1993

EG-Umweltzeichen
 Treffen der nationalen zuständigen Stellen
 Brüssel 22./23. Juli 1993

Teilnehmer: Unter der Leitung der DG XI, insbesondere Herr K. Krisor nahmen teil:
 Die nationalen zuständigen Stellen, der Präsident und einzelne Mitglieder des Anhörungsgremiums (Art. 6 der Richtlinie), EFTA Vertreter als Beobachter (Sekretariat, Österreich, Norwegen (Nordic Label) Schweiz) und je nach Thema einzelne Interessenvertreter.

Wo steht das EG Umweltzeichen?

Die Kommission hat bekanntlich am 21. Juni 1993 für die ersten zwei Produktgruppen die Kriterien verabschiedet (Waschmaschinen, Geschirrspüler). Damit sind die Voraussetzungen erfüllt für den "launch of the scheme".

Tatsächlich zögern aber verschiedene Länder noch mit der ganz grossen Publizität, weil sie möchten, dass in den Geschäften die ersten ausgezeichneten Produkte stehen, wenn das Zeichen durch die Medien rauscht.

Man erhält als aussenstehender Beobachter den Eindruck, dass in den Untergruppen viel gearbeitet wird. Besonders engagiert sind die Engländer und Dänen. Deutschland und Frankreich sind diesbezüglich an zweiter Stelle zu erwähnen. Aufwand und Ertrag stimmt nach Aussage einiger Ländervertreter noch nicht überein, weil auf mindestens drei Ebenen Konsens gefunden werden muss (Interessenvertreter, Einzelstaaten, EG-Direktionen).

Beispiele von Diskussionspunkten, die zeigen, dass die EG mit dem Ökolabel noch "en rodage" ist : Wie sollen die eingenommenen Gebühren verteilt werden? Wann soll mit der Revision von Qualitätskriterien begonnen werden? Soll für ein Produkt immer dasselbe Land "lead country" bleiben? Wie kann vermieden werden, dass im Gremium der Interessengruppen nicht die Diskussionen der Arbeitsgruppen wiederholt werden? Sollen die "Guidelines for establishing product groups and criteria" schon überarbeitet werden?



- 2 -

Nicht zuletzt bedingt durch die eigene Personalknappheit haben die EG-Vertreter durchblicken lassen, dass sie um jede Initiative und Hilfe der Staaten froh sind und im Ökolabel-Sektor den koordinierten Föderalismus begrüßen. (In der ganzen DG XI soll 50% des Personals aus nationalen Experten bestehen)

Es wäre aber falsch, die Anfangsschwierigkeiten als Vorwand zu nehmen, um dem EG-Umweltzeichen eine gute Zukunft abzusprechen. Tatsache ist jedoch, dass es länger als vorgesehen dauert, bis Kriterien vorliegen. So erwiesen sich z.B. die an der Sitzung diskutierten Kriterien (Papier, Lampen, Haarspray) als noch nicht verabschiedungsreif.

Wo liegen fachliche Probleme beim EG-Umweltzeichen?

Die Frage, wie hoch die Hürde zur Erlangung des Zeichens gelegt werden soll, ist von Zeit zu Zeit neu zu diskutieren. Die Länder haben unterschiedliche Auffassungen. Genügt es, wenn 3 oder 5 Prozent des Marktes erfüllen oder müssen es 20 bis 30 Prozent sein? Verliert ein "soft-law"-Instrument nicht an Wirkung, wenn es sich dem Durchschnitt nähert? Braucht - extrem ausgedrückt - rechtmässiges Verhalten noch eine Auszeichnung?

Die Frage stellt sich auch, wie weit die "sustainability", z.B. nachhaltige Waldwirtschaft im Zusammenhang mit Cellulose, einbezogen werden soll. Tendenziell wird die Frage eher bejaht. Hier wie auch in der Frage, ob Tierversuche z.B. im Zusammenhang mit Kosmetikprodukten in die Beurteilung einbezogen werden sollen, müssen sich die mit dem Umweltzeichen beschäftigten Stellen an die einschlägigen Vorgaben anderer EG Richtlinien oder entsprechender internationaler Vereinbarungen halten.

Ein Unterschied zwischen EG und nationalen Zeichen besteht darin, dass auf nationaler Ebene pragmatischer vorgegangen wird. Ausgangspunkt ist vorhandenes Wissen über Schwerpunkte, die man bei Produkten verbessern möchte. Hier setzt man bei den Kriterien an. Die EG - besonders gefordert von Frankreich - ist viel umständlicher, weil systematischer vorgegangen wird (life cycle Analyse, Marktanalyse).

Selbstverständlich stösst auch das EG-Zeichen an systeminhärente Probleme wie die Schwierigkeiten, den Nutzen eines Produktes zu berücksichtigen oder die Tatsache, dass durch den Transport von Oslo nach Athen ein Haarspray an "Ökosoundness" verliert. Chemische Produkte, wie zum Beispiel Farben zu beurteilen bereiten auch der EG viel mehr Mühe als z.B. Apparate wie Waschmaschinen oder Gegenstände.

Was geschieht mit den nationalen Umweltzeichen?

Die Länder mit nationalen Umweltzeichen beabsichtigen nicht, diese in absehbarer Zeit auf den Altar der EG zu legen. Sie erachten diese als Druckmittel und als Pfand für alle Fälle. Es wäre auch schade, wenn dieses Instrument des "soft law" zu früh auf der nationalen Ebene aufgegeben würde. Nationale Unterschiede, die Möglichkeit auf begrenztem Testgelände Versuche zu fahren, die Möglichkeit zu flexiblerem Vorgehen und nicht zuletzt die gesunde Konkurrenz sind bis auf weiteres Vorteile des Nebeneinander von mehreren Umweltzeichen.

Es muss auch erwähnt werden, dass für die beiden im EG-Ökozeichen fast am meisten engagierten Länder England und Dänemark ein eigenes Zeichen (GB), beziehungsweise der Anschluss an das Nordische Zeichen keineswegs ausser Diskussion steht.

Und die Schweiz?

Der Vertreter aus der Schweiz wurde vom Präsidenten, Herrn Krisor, mit dem wohl berechtigten, für uns nicht sehr schmeichelhaften Hinweis begrüsst: "Da kommen sie wieder, die Schweizer, die sich nur die Rosinen aussuchen."

Unsere erstmalige Teilnahme als Beobachter lässt aber darauf schliessen, dass in dieser Gruppe der nationalen zuständigen Stellen eine materielle Mit-Diskussion in technischen Fragen durchaus möglich ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Schweiz in den Arbeitsgruppen beteiligt war, und dass der schweizerische Vertreter, sich von den dort Beteiligten vorgängig hat aufdatieren lassen. Wichtig scheint auch eine Kontinuität unserer Vertretung. Die Gründe dafür sind: Informationsstand wahren, Konstanz in der CH-Argumentation behalten, Gruppendynamik begreifen und nutzen.

Das Gremium der nationalen zuständigen Stellen scheint nicht besonders geeignet, um rechtliche oder organisatorische Sond erwünsche der Schweiz oder gar der EFTA zu diskutieren. Im Vordergrund stehen hier technisch-praktische Probleme des Vollzuges.

Unabhängig vom weiteren Verlauf der institutionellen Bemühungen der Schweiz um Mitwirkung am EG-Umweltzeichen haben wir alles Interesse, hier materiell mitzuarbeiten und den dafür nötigen Aufwand nicht zu scheuen. Es ist gut, aber es genügt nicht, dass schweizerische Experten und Expertinnen isoliert in einzelnen Gruppen tätig sind. Wir müssen versuchen, unserer Mitwirkung einen Rahmen, eine Richtung und eine Philosophie zu geben. Dazu braucht es Austausch unter den Experten, den in unserem Land am Ökolabel Interessierten und unseren

- 4 -

Emissären in Brüssel. Dank einem solchen Engagement könnten wir unser institutionelles Anliegen in Brüssel mit der nötigen Glaubhaftigkeit untermauern und vertreten. Wenn wir schon auf das EG-Umweltzeichen und gegen ein CH-Zeichen gesetzt haben, dann gehört dazu ein Engagement, das diese Option deutlich erkennen lässt. Wenn Österreich sich allein für die Öffentlichkeitsarbeit zum nationalen Umweltzeichen 2 Millionen Franken jährlich kosten lässt, so stünde es der Schweiz wohl an, wenigstens mit einem Teil eines solchen Betrages unsere Option EG-Umweltzeichen glaubhaft und aktiv zu dokumentieren.

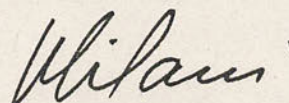
Sonst wäre es allenfalls ehrlicher, unsere Option dem Zufall oder einer unbestimmten Zukunft zu überlassen, und den Aufwand für eine Lösung der institutionellen Probleme jetzt schon gar nicht zu betreiben.

Nächste Sitzung im gleichen Kreis, d.h. mit EFTA-Vertretern

7./8. September 1993 in Brüssel

Für die Notiz

Bundesamt für Umwelt,
Wald und Landschaft
Der Vizedirektor



B. Milani

EG-Umweltzeichen
 Treffen der nationalen zuständigen Stellen
 Brüssel 22./23. Juli 1993

INTEGRATIONSBUREAU EDA / EVD	
Nr.	771.560.0
K	0. AUG. 1993
	Erl.
gab	
Kopie an	

Verteiler:

- Peter Gresch, Präsident TK "Umwelt" der SNV, EWI Engineers and consultants, Elektrowatt Engineering Services Ltd., Bellerivestrasse 36, Postfach, 8034 Zürich
- Christoph Juen, Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein, Mainaustrasse 49, Postfach, 8034 Zürich
- ATAG Ernst & Young, z.Hd. Herren Dr. P. Bucher, C. Gudet, Postfach 5032, 3001 Bern
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
 Herrn H. Hertig, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern
 Herrn A. Egger, Bundeshaus Ost, 3003 Bern
- Integrationsbüro EDA/EVD, Herrn R. Bärfuss, Bundeshaus Ost, 3003 Bern
- Schweizerische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Herrn Dr. M. Ambühl, 53, Rue d'Arlon, Bte 9, B-1040 Bruxelles
- BUWAL: Herren G. Karlaganis, C. Rentsch, E. Back, St. Schwager
 Frau S. Grundlehner